



Sangerhausen, 15.04.2021

Beschlussvorlage

BV/178/2021

Erarbeiter: FB Bürgerservice	Erstellt am: 09.04.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Wolfsberg

Gesetzliche Grundlagen:

- § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwvFG)
- § 45 Abs. 2 Pkt. und 9 Kommunalverfassungsgesetz LSA
- § 5 Benutzungssatzung Stadt Sangerhausen

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.04.2021
Ortschaftsrat Wolfsberg	04.05.2021
Hauptausschuss	05.05.2021
Stadtrat	06.05.2021

Begründung:

Die Verkleinerung der in früheren Zeiten angelegten Friedhöfe war bereits mehrfach Bestandteil von Beschlussvorlagen im Stadtrat.

Auch der Friedhof Wolfsberg verfügt über Flächen, die für künftige Bestattungen nicht benötigt werden.

Im Zuge einer Zaunerneuerung bietet sich nunmehr die Möglichkeit den Friedhof um eine Fläche von 450 m² zu verkleinern.

Diese Fläche wird somit dem Bestattungsbereich auf Dauer entzogen. Eine anderweitige Nutzung ist bisher noch nicht vorgesehen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Entwidmung der in der Anlage gekennzeichneten Fläche auf dem Friedhof Wolfsberg zu. Durch die Entwidmung wird die Fläche dauerhaft der Bestattungsfläche des Friedhofes entzogen.

Verwaltung und Ortschaftsrat bemühen sich einvernehmlich um eine geeignete Nachnutzung.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Friedhof Wolfsberg